

Bericht der Bundesregierung

über die

Umsetzung der Beschlüsse

der 9. GFMK

TOP 4.1

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an einem vereinten Europa

I. Grundrechtscharta

Unter deutscher Präsidentschaft hat der Europäische Rat im Juni 1999 die Ausarbeitung einer europäischen Grundrechtscharta beschlossen.

Zur Vorbereitung von deutschen Positionen im Zuständigkeitsbereich des BMFSFJ findet auf dessen Initiative und in Zusammenarbeit mit dem deutschen Verein und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht eine Fachtagung am 18. Mai in Berlin statt. Darin wird ein Thema „Der Gleichbehandlungsgrundsatz in der europäischen Politik und seine Weiterentwicklung im EU-Recht“ sein.

Den Petiten des Beschlusses der GFMK wird Rechnung getragen werden.

II. Partizipation von Frauen am Entscheidungsprozess in Europa

Im Vorfeld der Bildung der neuen Kommission hat sich die Bundesregierung für eine höhere Beteiligung von weiblichen Kommissaren eingesetzt. Während der deutschen Ratspräsidentschaft wurde die Bildung eines Rates für Gleichstellungspolitik vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand keine ausreichende Unterstützung. Es wurde informell vereinbart, dass bei entsprechenden Themen ein Teil des A+S-Rates diesen unter Anwesenheit der Gleichstellungsministerinnen gewidmet sein soll, dies wurde bei Verabschiedung des DAPHNE-Programms bereits so gehandhabt.

Über die Einrichtung eines EU-Kommissariats für Frauen- und Gleichstellungsfragen entscheidet die Kommission selbst. Durch den Wechsel von Kommissar Flynn zu Kommissarin Diamantopoulou ist jedoch schon ein entscheidender Schritt vorwärts zur Aufwertung von Gleichstellungsfragen zu erwarten.

Der Bericht der Kommission über die Umsetzung der Empfehlung 96/694 des Rates vom 2. Dezember 1996 über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess, erschienen am 7. März 2000, stellt den Stand der Umsetzung der Empfehlung in den Mitgliedsstaaten und den Organen der EU dar und beinhaltet diesbezügliche Schlussfolgerungen.

Obwohl eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen von den Mitgliedsstaaten und den EU-Organen ergriffen wurden, sind Frauen nach wie vor in Regierungen und Parlamenten, in mit Entscheidungen befassten Ausschüssen und in höheren Positionen in der Verwaltung und in der Wirtschaft gering vertreten. Zunehmend wird aber anerkannt, dass die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess ein Schlüsselfaktor für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter und ein Gebot der Demokratie ist und positive Auswirkungen auf die Gesellschaft hat. Die Kommission kommt zu Schlussfolgerungen, wonach zur Erreichung dieses Ziels ein Bündel von politischen Maßnahmen erforderlich ist, das als wichtige Faktoren langfristige politische Verpflichtungen sowie verlässliche Statistiken, regelmäßige Begleitung, der Kultur des jeweiligen Mitgliedsstaats angemessene gesetzlich verankerte Strukturen und die Bereitstellung finanzieller Mittel umfasst.

III. Begleitende Maßnahmen zur Herbeiführung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU

Das neue Gemeinschaftsprogramm für die Gleichstellung der Geschlechter (2001 - 2005) soll ein Rahmenprogramm sein, das sämtliche Bereiche der Gemeinschaftspolitik einbezieht. Es soll auf klar definierte Bewertungskriterien, Monitoring, Benchmarking und Evaluierung setzen. Der neue Ansatz bedeutet eine wesentliche Änderung gegenüber früheren Gemeinschaftsprogrammen für die Chancengleichheit: Diese sahen lediglich Einzelmaßnahmen vor, die im Wesentlichen aus einer einzigen spezifischen Haushaltlinie finanziert wurden.

Im Rahmen des neuen Konzepts werden alle Dienststellen der Kommission aufgefordert, ihre Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu nennen, einschließlich Mainstreaming-Maßnahmen und konkrete Frauenfördermaßnahmen. Im neuen Programm sollen sämtliche Gemeinschaftspolitiken, die einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leisten können, unter einem Dach vereint werden. Das neue Konzept soll die nötige Öffentlichkeitswirkung gewährleisten und die Ausgaben für die Förderung der Geschlechtergleichstellung im Rahmen der verschiedenen Budgets der Gemeinschaftsprogramme und -initiativen besser nachvollziehbar machen.

Übergeordnetes Ziel des neuen Programms sind strukturelle Veränderungen, die für die Verwirklichung der Gleichstellung in der Praxis erforderlich sind. Zur Erreichung dieses übergeordneten Ziels werden fünf strategische Einzelziele vorgeschlagen:

1. Gleichstellung im Wirtschaftsleben
2. Gleichberechtigte Beteiligung und Vertretung
3. Gleichstellung im gesellschaftlichen Leben
4. Veränderung von Geschlechterrollen und Stereotypen
5. Gleichstellung als Bürgerinnen und Bürger.

Das BMFSFJ begrüßt die konsequente Einführung des Gender Mainstreamings im Rahmen des neuen Programms. Die intensive Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen und damit der Zivilgesellschaft muss aber auch in dem neuen Programm Priorität haben. Das BMFSFJ wird sich für die Einbeziehung der NGO's intensiv einsetzen. Weitere wichtige Anliegen der Bundesregierung für das neue Programm sind:

- die Doppelstrategie Gender Mainstreaming und besondere Fördermaßnahmen
- Frau und Beruf, einschließlich der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit
- die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in allen ihren Formen
- die Überwindung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, konkret über die gesamte Lebensspanne gesehen
- Maßnahmen, die mehr Frauen in Führungspositionen bringen.

IV. Chancengleichheit in der Beschäftigungspolitik mit den Unterpunkten 1-3

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon (23. - 24. März) zur Beschäftigung stellen einen Durchbruch bei der Berücksichtigung der Gleichstellungspolitik dar. Erstmals wird in einem solchen Dokument die ungenügende Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt, die Forderung nach besseren individuellen Wahlmöglichkeiten von Frauen und Männern, die Förderung der Chancengleichheit in allen ihren Aspekten, so auch Kinderbetreuung, thematisiert. Als Ziel ist u.a. festgeschrieben, dass die Beschäftigungsquote der Frauen von heute durchschnittlich 51% bis 2010 auf über 60% angehoben werden soll.

Die zu den Beschäftigungspolitischen Leitlinien und deren Umsetzung in Nationale Aktionspläne (NAP) geäußerte Kritik, dass die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung gezeigt haben, dass der Schwerpunkt Chancengleichheit verstärkt und das Gender Mainstreaming in den übrigen drei Schwerpunkten konkretisiert werden müsse, wird nicht geteilt.

Bereits jetzt hat der Schwerpunkt Chancengleichheit in den Leitlinien durch die Verankerung in Säule IV eine herausragende Stellung, die 1999 dadurch deutlich verbessert wurde, dass in einer eigenen Leitlinie die Beachtung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in allen Leitlinien noch einmal erheblich verstärkt und auch konkretisiert worden ist.

Dies hat verbunden mit den im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht vorgenommenen Bewertungen der Umsetzung der jeweiligen Länder und nicht zuletzt durch die nicht nachlassenden Bemühungen des BMFSFJ im NAP 2000 daher auch zu erheblichen Verbesserungen bei der Umsetzung im Vergleich zum Vorjahr geführt:

Erstmalig ist der NAP konsequent gleichstellungspolitisch gestaltet, d.h. Chancengleichheit wird nicht nur als Ziel genannt, sondern hat im einleitenden Überblick, in allen Säulen und Leitlinien sowie im Anhang einen wichtigen Platz gefunden. Entsprechend den europäischen Vorgaben für Gender Mainstreaming wird durchgängig die Datenbasis geschlechtsspezifisch aufbereitet und auch kommentiert; auch auf weibliche oder zumindest neutrale Sprachform wurde geachtet. Alle Leitlinien enthalten (zusätzlich zu Leitlinie IV) im Sinne des Gender Mainstreaming frauenspezifische Betrachtungen bzw. Hervorhebungen frauenspezifischer Aspekte, z.T. auch in den Zielbeschreibungen.

Bei der Darstellung der Indikatoren, die ein Controlling von Erfüllungs- und Nichterfüllungsquoten ermöglichen sollen, gab es erstmals eine Auswertung in Säule I, die diesmal allein aus technischen Gründen nicht geschlechtsspezifisch differenziert ist; dies ist aber für das nächste Jahr geplant. Die Entwicklung der Indikatoren in der entsprechenden Sachverständigengruppe in Brüssel wird ständig fortgesetzt; die Entwicklung geschlechtsspezifischer Indikatoren ist im März dieses Jahres in Angriff genommen worden.

Diese Entwicklung zeigt, dass es nicht einer weiteren Schwerpunktsetzung in den beschäftigungspolitischen Leitlinien bedarf. Lediglich die Umsetzung muss weiter verbessert werden, ein Prozess, der durch die weitere Entwicklung von Indikatoren ebenso wie die Bewertung im kommenden gemeinsamen Beschäftigungsbericht weiter gefördert werden wird. Das BMFSFJ wird es sich selbstverständlich zum Anliegen machen, diesen Prozess auch weiterhin unterstützend zu begleiten und sich insbesondere für die Beachtung des Gender-Mainstreaming-Grundsatzes in allen Leitlinien einzusetzen.

Die Idee der Erarbeitung eines Grünbuches und eines anschließenden Weißbuches zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer wird vom BMFSFJ für sinnvoll gehalten.

Die in der Begründung aufgeführten allgemeinen Handlungsfelder sind von großer Bedeutung und bereits heute Gegenstand der nationalen und EU-weiten Bemühungen der Chancengleichheitspolitik, so auch in den beschäftigungspolitischen Leitlinien und den nationalen Aktionsplänen dazu. Ein Grün-/bzw. Weißbuch kann wichtige Anregungen für die nationale Politik geben.

Die EU-Mitgliedstaaten sind allerdings gehalten, gegenüber der Kommission, die die Grünbücher verfasst, präzise Vorstellungen zu äußern. Daher ist es erforderlich, genau zu definieren, was mit einem Grünbuch konkret erreicht werden soll.

Die in der Begründung dargestellte Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Europa wird im Wesentlichen geteilt. Die daraus abzuleitende wissenschaftliche Untersuchung bleibt jedoch unklar. Um abschätzen zu können, welche für die Politikpraxis relevanten Ergebnisse damit zu erzielen sind, müssten die Fragestellungen einer solchen Untersuchung konkret benannt und die empirische Vorgehensweise skizziert werden. Es gibt bereits eine Reihe von EU-Projekten, die versuchen, Bestandsaufnahmen und Ländervergleich zur Frauenerwerbstätigkeit durchzuführen. An der Erarbeitung geeigneter Indikatoren zur Bewertung politischer Maßnahmen und Programme zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen wird auf EU-Ebene ebenfalls gearbeitet.

Diese Bewertung wird vom IAB (Herrn Engelbrech) geteilt.

V. Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Belange der Osterweiterung der EU

Bei den Konferenzen über den Beitritt zur EU hat jeder Kandidat unter dem Kapitel 13 „Sozialpolitik und Beschäftigung“ den Stand der Gleichbehandlung von Frauen und Männern offengelegt, die EU überwacht nun die Fortschritte bei Entwicklung und Anwendung der von den Kandidaten angegebenen Maßnahmen institutioneller und rechtlicher Natur sehr genau auf dem Weg hin zum in der EU bereits vorhandenen aquis.

VI. EU-weite Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel

- a) Der Thematik häusliche Gewalt gegen Frauen hat sich seit der österreichischen Präsidentschaft jedes Vorsitzland angenommen. Entsprechend wurden während jeder Ratspräsidentschaft EU-Konferenzen hierzu durchgeführt.

Die EU hat eine europäische Kampagne zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen gestartet, die mit der EU-Konferenz unter deutscher Präsidentschaft Ende März 1999 in Köln begonnen wurde.

Auf dieser Konferenz wurden auf fünf Fachforen

1. Ausmaß, Hintergründe und Folgen von Gewalt gegen Frauen
2. Rechtliche Möglichkeiten der Bekämpfung von (häuslicher) Gewalt gegen Frauen
3. Prävention
4. Hilfseinrichtungen und Zusammenarbeit von Institutionen, europäische Vernetzung
5. Täterarbeit

Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten der EU und ihre Institutionen ausgesprochen.

Auf der EU-Konferenz im Mai 2000 in Portugal wurde die EU-Kampagne ausgewertet.

Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft über vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen für die Jahre 2000 bis 2003 (DAPHNE-Programm) wurde am 24. Januar 2000 vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen. Dieser Beschluss konnte letztendlich herbeigeführt werden, nachdem unter der Ratspräsidentin, Frau Bundesministerin Dr. Bergmann, am 27. Mai 1999 eine einvernehmliche Einigung über gemeinsame Standpunkte erzielt werden konnte.

Projektvorschläge für das Jahr 2000 können noch bis zum 20. Juni 2000 bei der EU-Kommission eingereicht werden.

b) Das Thema Frauenhandel steht ständig auf der Agenda der EU.

Das STOP-Programm der EU wurde für den Zeitraum 1996 bis 2000 aufgelegt. Das Programm STOP zielt auf den Auf- bzw. Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Personen, die in den Mitgliedsstaaten für die Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern zuständig sind. Außerdem will es zur Bildung neuer bzw. zum Ausbau bestehender Netze anregen. Dies soll dazu beitragen, das Fachwissen der in den Mitgliedsstaaten für die Bekämpfung dieser Form der Kriminalität Verantwortlichen zu erweitern und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Über eine Verlängerung des STOP-Programms wird z. Z. beraten.

Das Mandat von EUROPOL, das zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen hat, wurde um den Bereich Menschenhandel erweitert.

Der Rat der EU hat am 24. Februar 1997 „Gemeinsame Maßnahmen“ zur Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung beschlossen.

Die EU-Kommission hat zu Frauenhandel bereits zwei Mitteilungen veröffentlicht.

Unter der niederländischen Präsidentschaft wurde auf einer Ministerkonferenz am 26. April 1997 eine Erklärung zu europäischen Leitlinien für wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Frauenhandels zum Zwecke sexueller Ausbeutung abgegeben.

Auf VN-Ebene wird derzeit ein Zusatzprotokoll zu Frauenhandel verhandelt.

Die bundesweite Arbeitsgruppe, die 1997 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert wurde, wird auch weiterhin die Koordination mit den internationalen Organisationen sicherstellen.

TOP 4.5

Koppelung der öffentlichen Auftragsvergabe an frauenfördernde Maßnahmen

1. Die Bundesregierung hat schon in ihrer Stellungnahme zum o.g. Tagesordnungspunkt im Vorfeld des Beschlusses diesen Antrag abgelehnt, soweit sie darin gebeten wird, bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften darauf hinzuwirken, dass die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen einer Bindung der öffentlichen Auftragsvergabe an sozialpolitische Zielsetzungen, insbesondere an frauenfördernde Maßnahmen, sowie die bestehenden spezifischen Regelungen in einzelnen Bundesländern in die angekündigten interpretatorische Stellungnahme zu Fragen der Zulässigkeit einer sozialpolitischen Instrumentalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens einfließen.

Abschließende Auslegungen des EG-Rechts liegen in der alleinigen Befugnis des Europäischen Gerichtshofes. Eine Auslegung der Kommission kann daher immer nur die Auffassung der Kommission widerspiegeln, der eine rechtliche Verbindlichkeit nicht zukommt. Die Europäische Kommission ist somit auch nicht befugt, abschließende Auslegungen des EG-Rechts vorzunehmen. Die Bundesregierung hält eine derartige Einflussnahme folglich nach wie vor nicht für opportun und hat keine dahingehenden Aktivitäten unternommen.

2. Soweit die Bundesregierung darüber hinaus gebeten wird, ihre in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 festgehaltene Absicht einer Bindung der öffentlichen Auftragsvergabe an frauenfördernde Maßnahmen zügig in gesetzliche Regelungen umzusetzen, kann auf folgende Aktivitäten verwiesen werden:

- Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Mitte letzten Jahres eine Bund-Länder-Projektgruppe „Vergaberecht“ eingesetzt. Einigkeit besteht darüber, dass gegen ein derartiges Vorhaben keine grds. rechtlichen Bedenken bestehen. Es wurden Eckpunkte erarbeitet, die die Grundlage für das weitere Vorgehen bildeten.

Auf der Runde der für die Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der A-Länder vom 17. März 2000 hat Herr Staatssekretär Haupt zum Sachstand vorgetragen. Die Vertreter der A-Länder waren der Auffassung, dass auf Bundesebene die Vorarbeiten zu einer gesetzlichen Regelung

unter dem Aspekt „Frauenförderung“ fortgesetzt werden sollen.

BMWi Müller hat ein Schreiben an 60 Unternehmen versandt, mit der Bitte, zu Vorschlägen des Deutschen Frauenrates zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Nach Auskunft des BMWi war die Resonanz hierauf bislang negativ. Das BMWi will sich über die Industrieverbände nochmals um einen höheren Rücklauf bemühen.

Des Weiteren wird die Thematik im Rahmen der von Frau Ministerin initiierten Expertinnen- und Expertengruppe „Frauenförderung in der Privatwirtschaft“ aufgegriffen. Eines der Dialogforen zum Thema Gleichstellung in der Privatwirtschaft beschäftigt sich speziell mit der öffentlichen Auftragsvergabe und deren Koppelung an frauenfördernde Maßnahmen.

Derzeit finden Ressortabstimmungen auf Arbeitsebene zwischen BMFSFJ und BMWi statt.

TOP 4.6

Chancengleichheit in der Strukturförderung 2000 – 2006

Die Strukturpolitik ist das wichtigste Instrument, das der EU zur Förderung von Zusammenhalt, Beschäftigung und Integration und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung steht. Im Zeitraum 2000 – 2006 werden für die neuen Strukturfonds etwa 195 Mrd. EURO bereit gestellt. Damit tragen die Strukturfonds stärker zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei.

In der Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (2000 – 2006) heißt es:

„Im Rahmen ihrer Tätigkeiten, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, ist die Gemeinschaft außerdem bemüht, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“. Von 56 Artikeln der allgemeinen Verordnung betreffen zehn die Chancengleichheit, die damit zu einem Querschnittsthema sämtlicher Programme und Aktionen wird.

Dem Gleichstellungsgrundsatz, der generell anerkannt ist, wird bei der Neugestaltung des rechtlichen Rahmens der Strukturfonds für die nächsten sieben Jahre ein hoher Stellenwert eingeräumt. In allen Vorschlägen für Gemeinschaftsinitiatoren, die die Kommission Ende 1999 für den Zeitraum 2000 – 2006 vorgelegt hat, wurde dem Gleichheitsaspekt Rechnung getragen.

Chancengleichheit ist ein überragender Querschnittsbereich innerhalb der Strukturfonds, traditionell profitieren Frauen am meisten von ESF und den daraus finanzierten Gemeinschaftsinitiativen. Der BMA ging in der Vergangenheit von einem Frauenanteil von in der Regel deutlich mehr als 50 % aus. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMFSFJ in die „Umsetzung“ der Verordnungen - insbesondere ESF-Verordnungen - eingebunden, nimmt an den entsprechenden Sitzungen teil und setzt Gender Mainstreaming dort um.

Umsetzung von Verordnungen beinhaltet beim ESF Verausgabung von Mitteln. Hier wird das BMFSFJ sich in diesem Förderzeitraum zum ersten Mal mit ESF-kofinanzierten Projekten einbringen, entsprechende Verwaltungsstrukturen werden in den nächsten Wochen aufgebaut.

Bei dieser Verausgabung der Mittel spielen die Länder neben der Bundesanstalt für Arbeit die Hauptrolle. Deshalb ist das Engagement der Bundesregierung die eine Seite, das Engagement der Länder ist genauso wichtig; die Gemeinschaftsinitiative EQUAL läuft im Prinzip ausschließlich bei den Ländern, d.h. dort wird das Geld für (Frauen)-Projekte vergeben. Die Transparenz über die Ausgaben der Mittel und die Vergaberegelungen werden durch Mitarbeit des BMFSFJ in der Arbeitsgruppe unter frauenpolitischen Aspekten eingebracht.

Das BMFSFJ greift die GFMK-Punkte auch weiterhin nach Kräften auf und empfiehlt den LänderGFMin, auf ihrer Ebene ebenfalls „Lobbying“ bei den federführenden Ressorts in dieser Sache zu betreiben.

TOP 4.7

Mädchenschwerpunkt im Rahmen der Aktion der Europäischen Union: „Jugend und Europa: Unsere Zukunft“

Der Europäische Rat hat im Dezember 1998 in Wien darum gebeten, über die Ausarbeitung eines Europäischen Beschäftigungspaktes dem Europäischen Rat in Köln Bericht zu erstatten. Als Teil dieses Berichts legt die deutsche Präsidentschaft das Memorandum „Jugend und Europa: Unsere Zukunft“ vor.

Bei den beschäftigungspolitischen Leitlinien steht an erster Stelle die Leitlinie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Danach soll jeder Jugendliche ein Angebot zu einer beruflichen Qualifizierung oder einer anderen die Beschäftigungsfähigkeit fördernden Maßnahme erhalten, ehe er sechs Monate arbeitslos ist. Im Zentrum der Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Das Memorandum schlägt einen integrierten Ansatz vor. Ziel ist ein besseres Zusammenspiel aller Akteure in den drei Politikbereichen Jugend, Bildungs- und Beschäftigungspolitik sowie ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler, zwischenstaatlicher und europäischer Ebene.

Die Chancengleichheit von männlichen und weiblichen Jugendlichen ist dabei auf allen Stufen sicherzustellen. Junge Menschen müssen die Möglichkeiten erhalten, ihre Lebensgestaltung in der Schule, der Ausbildung, im Beruf, im Studium und in der Freizeit europäisch auszurichten. So kann sich eine europäische Identität entwickeln und vertiefen, ohne die nationale Verwurzelung und die kulturelle Vielfalt zu beeinträchtigen.

Die Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, den Sozialpartnern und den nichtstaatlichen Organisationen (bes. Jugendverbände), informieren Jugendliche über Fördermöglichkeiten im Rahmen europäischer und bilateraler Programme und fordern sie auf, sich aktiv an diesen Programmen zu beteiligen.

Die Jugendlichen können sich mit den wachsenden Chancen und Möglichkeiten grenzüberschreitender Begegnungen, Ausbildung und Arbeit vertraut machen. Die neuen EU-Bildungsprogramme „Leonard II“, „Sokrates II“ und „Jugend“ (ab 2000) bieten neue Perspektiven. Im Zuge des Gender Mainstreaming sind auch Mädchen bei allen Maßnahmen angemessen beteiligt.

Es wird angeregt, dass die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten die Jugendlichen zu einer aktiven Mitwirkung an der Weiterentwicklung Europas ermuntern und für eine verstärkte Nutzung der europäischen Austauschförderprogramme, wie z.B. „Jugend für Europa“ und den „Europäischen Freiwilligendienst“ werben. Diese bieten Jugendlichen insbesondere die Möglichkeit, Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen und praktische Fähigkeiten zu erwerben sowie eigene Projekte zu entwickeln.

Da Mädchen mehr fremdsprachliches Interesse entwickeln bzw. bessere Voraussetzungen (z.B. Abitur) für diese Programme mitbringen, sind sie überproportional daran beteiligt.

Die Erfahrungen aus spezifischen nationalen Initiativen zur Schaffung zusätzlicher beruflicher Qualifikationsmöglichkeiten, zur Stärkung der nationalen Systeme der Berufsausbildung und zur Förderung benachteiligter und behinderter junger Menschen sowie die Erfahrungen aus innovativen Konzepten zur Verzahnung von Jugend-, Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sollten ausgetauscht und für andere Mitgliedsstaaten nutzbar gemacht werden.

Die Mitgliedsstaaten sollen nach Ansicht des Vorsitizes im Rahmen der nationalen Programme das Konzept des lebenslangen Lernens fördern. Die Grundlage dafür kann am besten in der Jugend gelegt werden. Die Mitgliedsstaaten sollten in Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Sozialpartnern auf die Erprobung und betriebliche Umsetzung von nationalen und europäischen innovativen Modellprojekten und Weiterbildungskonzepten hinwirken.

TOP 4.8

Kommunikationsangebote zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen in Europa

Das BMFSFJ hat die Ko-Finanzierung des folgenden Projektes des 4. mittelfristigen Aktionsprogramms zur Chancengleichheit übernommen, das auf einen besseren Zugang von Mädchen zu naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen und neuen Kommunikationstechnologien abzielt:

GEA-Net - Mädchen für ein ökologisches Europa

Ziel des Projektes ist der Aufbau eines transnationalen Umweltnetzes für Frauen im Jugendbildungsbereich sowie die Schaffung von regionalen und lokalen Strukturen zur Unterstützung von Mädchen und Frauen, die im Bereich Ökologie und umweltfreundliche Technologien aktiv werden wollen. Die Aktivitäten sollen zu einer Weiterentwicklung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in diesen Bereichen führen, die Einbeziehung von Frauen und Mädchen in die öffentliche Diskussion über Umwelt- und Klimaschutz erhöhen, die kreativen und innovativen Stärken von Frauen bei der Lösung von Umweltproblemen mobilisieren und Mädchen in Naturwissenschaft und Technik fördern.

1999/2000 wurden neue Partnerländer in das Netz aufgenommen und die Netzaktivitäten erweitert. Regionale Fachgruppen wurden eingerichtet, um neue bereichsübergreifende Strategien zu entwickeln, wie Mädchen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich besser gefördert werden können. Das Magazin GEA - Girls & Ecology & Action und GEA-Online werden zur Informationsverbreitung und als Kommunikationsmittel für die Netzmitglieder weitergeführt. Mädchen gestalten eine GEA-Magazin-Sonderausgabe und einen Mädchenbereich in GEA-Online. Weiterer Bestandteil des Projekts ist die Datenbank "Projekte und Expertinnen in der Umweltbildung mit Mädchen".

Nationale / regionale / lokale Partner:

Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Berufsbildung und Frauen, Berliner Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport, Wannseeforum Berlin e. V., Mädchentreff Bielefeld e. V., Mädchentreff Lilith e.V. Pforzheim, Amt für Soziale Dienste Bremen, Verein für emanzipatorische Mädchenarbeit Nürnberg, Frauenförderwerk Dresden, Mercator Grundschule Berlin, Kinderbauernhof Kreuzberg.

Außer Deutschland sind an dem Projekt Italien und Österreich beteiligt.

Das Projektziel der ersten Phase - Sichtbarmachen des Beitrags von Mädchen zum ökologischen Europa im Bewusstsein der Öffentlichkeit - konnte zur Zufriedenheit aller Kooperationspartner erreicht werden, das Projektziel der zweiten Phase - die Gründung eines "Europäischen Umweltnetzes für Multiplikatorinnen, die mit Mädchen zum Thema (Öko-)Technik und Umwelt arbeiten" - wird in einem klaren Kurs mit konkreten Schritten angestrebt.

Im Folgenden werden bereits durchgeführte Maßnahmen dargestellt:

- Die erste transnationale Maßnahme der zweiten Phase - der Europäische **Umweltaktions-sommer für Mädchen** und Multiplikatorinnen aus den beteiligten drei Ländern - wurde im Juli 98 in Berlin erfolgreich durchgeführt, dokumentiert und im nationalen und transnationalen Kontext ausgewertet. Die Erwartungen der Teilnehmerinnen wurden erfüllt, teilweise übertroffen.
- Der zweite transnationale Event war eine **Fachtagung für Kooperationspartner** aus allen drei Ländern im Mai 99 in Italien, mit den Schwerpunkten Professionalisierung und Chancen auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie Gründung des "Europäischen Umweltnetzes für Multiplikatorinnen, die mit Mädchen zum Thema (Öko-)Technik und Umwelt arbeiten", kurz **GEA-Net** genannt.
- Als dritte transnationale Aktivität, die sich an Mädchen der drei Länder zwischen 12 und 21 Jahren richtet, wurde 1999 ein **Wettbewerb** durchgeführt, der die originellste ökotechnischen Erfindung, die schönsten Umweltaktionen und die beste Idee, wie die Umwelt gerettet werden kann, prämiert hat.

TOP 5.6

Frauenpolitische Eckpunkte zur Arbeitsmarktpolitik

Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Lebensbereichen zu fördern. Hierzu gehört vor allem die Integration am Arbeitsmarkt und die gleichberechtigte Teilhabe an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigt, im Rahmen der Reform der Arbeitsförderung die Vorschriften des SGB III auf ihre frauenpolitische Wirkung hin zu überprüfen und frauendiskriminierende Auswirkungen im Arbeitsförderungsrecht zu korrigieren. Diese Aussage findet ihren Niederschlag auch in Kapitel X des Programms "Frau und Beruf". Die im Beschluss der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -Senatorinnen und Senatoren der Länder angesprochenen Punkte werden in die Reformüberlegungen mit einbezogen.

Die Reform von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub ist mit der Vorlage des Gesetzesentwurfs auf den Weg gebracht worden. Vom 01. Januar 2001 an sollen die Einkommensgrenzen für das Erziehungsgeld um rund 20 % angehoben werden. Der Erziehungsurlaub soll flexibler gestaltet werden. Eltern sollen den bis zu drei Jahren möglichen Urlaub ganz oder zeitweise auch gemeinsam nehmen können.

Im Vorgriff auf die Reform des SGB III sind mit dem Zweiten Änderungsgesetz zum SGB III bereits Regelungen in Kraft getreten, die arbeitslosen Frauen besonders zugute kommen. (Details vgl. Bericht der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt für Frauen für 10. GFMK, TOP 2.1.1 Teil 1 Nr. 2a). Die Maßgabe, Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu fördern, ist für das Jahr 1999 erreicht worden. Der Anteil der durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen geförderten Frauen lag im Jahr 1999 mit 50 % über ihrem Anteil an den Arbeitslosen in Höhe von 47,3 %.

Die Vorgabe der Frauenförderung wurde auch im Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im Wesentlichen erfüllt. Junge Frauen wurden Ende Februar 2000 mit 42 % an den Teilnehmern des Sofortprogramms gefördert. Gleichzeitig lag der Anteil der Frauen an der Jugendarbeitslosigkeit bei 41 %. Auch der Anteil von Frauen (51 %) an der außerbetrieblichen Ausbildung entspricht dem Frauenanteil an den unvermittelten Ausbildungsbewerbern, der Ende September 1999 bei 52 % lag. (Auch hierzu gibt es Ausführungen in dem o.a. Bericht unter Teil 1 Nr. 2 f). Für die Länder besteht durchaus die Möglichkeit, über die

Landesarbeitsämter Einfluss auf eine entsprechende Teilnahme junger Frauen an dem Sofortprogramm zu nehmen.

TOP 5.8

Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes

Die Vorgabe, bei allen Maßnahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit junge Frauen entsprechend ihrem Anteil an den noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern für Ausbildungsplätze oder entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit Jugendlicher zu berücksichtigen, wurde bisher überwiegend erfüllt. Ende März 2000 waren 43 % der Teilnehmer des Sofortprogramms Frauen, bei einem Anteil der Frauen an der Jugendarbeitslosigkeit von 41 % (Stand: Ende Februar 2000). Der Anteil von Frauen an der außerbetrieblichen Ausbildung entspricht mit 51 % in etwa dem Frauenanteil an den unvermittelten Ausbildungsbewerbern, der Ende September 1999 bei 52 % lag.

Lediglich bei Maßnahmen nach einzelnen Artikeln sind Frauen geringfügig unterrepräsentiert. Bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt mit Hilfe von Lohnkostenzuschüssen (Artikel 8) betrug der Frauenanteil im März 2000 39 % und bei Qualifizierungs-ABM 36 %.

Folgende Gründe werden dafür von der BAA aufgeführt:

- Die Arbeitsämter wählen ein Instrument oder Paket aus, auf das die individuelle Problemlage der Jugendlichen zugeschnitten ist, hier fließt die Geschlechtsspezifität ein.
- Bei Lohnkostenzuschüssen nach dem Sofortprogramm werden die Kriterien für die Arbeitskräftenachfrage von den Arbeitgebern vorgegeben (z.B. einfachere und körperlich anstrengende Arbeiten).

Auf Grund der meist besseren Qualifizierung von Frauen als ihre männlichen Altersgenossen sind sie in bisher üblichem Qualifizierungs-ABM unterrepräsentiert.

Vom BMBF werden im Rahmen des Programms „Frau und Beruf“ der Bundesregierung besondere Schwerpunkte im Bereich der Ausweitung des Berufsspektrums von Frauen gesetzt. Beispielhafte Maßnahmen sind in dem von der BLK im Juni letzten Jahres verabschiedeten Bericht enthalten. Weiter enthält das von der Bundesregierung im Herbst 1999 vorgelegte Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ eine Reihe gezielter Aktivitäten.

Zur Umsetzung hat das BMBF in Kooperation mit BA, BIBB, Ländern, IHK, Verbänden, Wirtschaft u.a. im Rahmen der neuen strategischen Schwerpunkte „Frauen in der Informationsgesellschaft“ und Verbesserung der Ausbildungs- und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen (insbesondere im Handwerk)“ eine Reihe neuer Maßnahmen gestartet:

Direkte Erweiterung des Berufswahlspektrums

- Computerplanspiel zur Berufsorientierung von Mädchen – dieses Angebot soll bundesweit eingesetzt werden
- Internet-Praktikumsdatenbank zur Verbesserung des Zugangs von Mädchen zu Handwerksberufen, insbesondere IT-Berufen im Handwerk
- bundesweite Informationskampagne „Be.ing – In Zukunft mit Frauen“ zur Information über Ingenieurberufe mit Internetplattform, bundesweiter Schulinformation, TV-Kinospots und Anzeigen, bundesweitem „Meet.ing“ zur Kontaktaufnahme zwischen Schülerinnen / Lehrerinnen zu Hochschulen, Unternehmen
- Frauen in Ingenieurwissenschaften – neue Studienkonzepte
- Informationskampagne für neue IT-Berufe und Informatikstudiengänge
- Fernsehserie: „Forsche Frauen forschen“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museum zur Information über Frauen in Naturwissenschaft und Technik / Forschung“

Ab 1. April 2000 fördert das BMBF in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ, Verbänden, dem Land NRW, der Wirtschaft, der Initiative D 21, der Bundesanstalt für Arbeit, Hochschulen und Forschungseinrichtungen den Aufbau des Kompetenzzentrums „Frauen in der Informationsgesellschaft und Technologie“. Dieses Zentrum hat einen besonderen Arbeitsschwerpunkt in der Bündelung, Vernetzung und Verstärkung von Aktivitäten zur Erschließung zukunfts-trächtiger Berufe für Frauen, insbesondere im IT-Bereich. Hier werden gezielte Informations- und Modellmaßnahmen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem neuen Schwerpunkt „Lehrerinnen und Schülerinnen ans Netz“ werden relevante Informationen, z.B. über die neuen IT-Berufe, ins Netz gestellt. Vom BMBF wird gemeinsam mit allen Akteuren/Verbänden zu einem bundesweiten Tag zur Berufswahl von Mädchen nach dem Muster des amerikanischen „Take your daughter to work day“ aufgerufen, der alle Aktivitäten bündeln soll. In Verbindung mit D 21 wird vom BMFSFJ ein Schwerpunkt zur Schaffung von 1000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen von Frauen in IT-Berufen gestartet.

Weitere Maßnahmen zielen auf die Motivierung / Erweiterung des Berufswahlspektrums über weibliche Vorbilder:

- Weiterbildung von Frauen aus IT-Berufen zu Ausbilderinnen
- Entwicklung eines internet-basierten Meistervorbereitungskurses für Frauen
- Mentoring im Bereich der Informatik zwischen Studentinnen und Forscherinnen

TOP 6.1

Frauenförderung in der Privatwirtschaft

Unter Vorsitz von Frau Bundesministerin Dr. Bergmann ist eine Expertengruppe „Frauenförderung in der Privatwirtschaft“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Koalitionsfraktionen und Wissenschaft eingerichtet worden. Es ist Ziel der Expertinnen- und Expertengruppe, Regelungen und Instrumente zu beraten, die geeignet sind, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt durchzusetzen. Dabei sollen gelungene Beispiele aus Unternehmen einbezogen und nutzbar gemacht werden.

Die Ministerin hat einen intensiven Dialog zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft in Gang gesetzt, um Regelungen zu suchen, die geeignet sind, die tatsächliche Gleichberechtigung herzustellen und die zugleich der Unterschiedlichkeit der Unternehmen Rechnung tragen. Die Regelungsdichte für die Privatwirtschaft soll so gering und so präzise wie möglich sein. Im Programm Frau und Beruf (Kapitel 1.4) hat die Bundesregierung ihre Regelungsziele vorgegeben, von denen sie erwartet, dass die Akteure sich verbindlich darauf verpflichten, sei es durch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen.

Eine Reihe von Dialogveranstaltungen begleitet die Expertinnen- und Expertengespräche, die den gesellschaftlichen Dialog fördern, fachlich qualifizieren und öffentlich machen sollen.

Dialogforen:

- „Chancengleichheit als Erfolgsfaktor in der Wirtschaft“
(07. März 2000)
- „Betriebliche Gleichstellungspolitik in Industrieländern - Vorbilder für Deutschland“
(07. April 2000)
- „Fraueninteressenvertretung in Betrieb-Bestandsaufnahme und Perspektive“
(25. Mai 2000)
- „Tarifpolitik und Gleichstellungspolitik“
(23. Juni 2000)

„Chancengleichheit in der Wirtschaft“

(September 2000) unter Kooperation mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden

Gemäß dem Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung, Dienstleistungen und Dienstleistungsagenturen für den Spezialbereich des privaten Haushalts zu fördern, hat das Bundesministerium bereits im Sommer 1999 eine kleine Arbeitsgruppe mit Mitarbeitern der Koalitionsfraktionen eingerichtet. Diese hat einzelne Modelle zur finanziellen Förderung von Dienstleistungsagenturen als Lösungsmöglichkeiten überprüft. Es hat sich nämlich gezeigt, dass Dienstleistungsagenturen (etwa 120 im gesamten Bundesgebiet) wegen der Konkurrenzsituation zum schwarzen bzw. grauen Markt - ohne die bisher erfolgte modellhafte Förderung aus Bundesmitteln (Modelltitel Erprobung neuer/zusätzlicher Wege in der Arbeitsmarktpolitik), Landes- oder EU-Mitteln - nicht existenzfähig sind. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung teilt das Anliegen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an den arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Programmen von Bund und Ländern. Daher sind Vorschriften, die dies zum Ziel haben, in den wesentlichen Förderprogrammen enthalten.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Arbeitsmarktpolitik wird durch die derzeit geltende Regelung zur Frauenförderung im Sozialgesetzbuch III (§ 8 SGB III), wonach Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden sollen, gut erreicht. Der Anteil der Frauen an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen betrug im Jahr 1999 50 % und lag damit über ihrem Anteil an den Arbeitslosen in Höhe von 47,3 %. Eine Gesamtbetrachtung der Frauenförderung bezogen auf den Instrumenteneinsatz insgesamt ist einer Quotierung im Einzelfall vorzuziehen, da bei einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, wie etwa dem Eingliederungszuschuss, es vor allem auch von der Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber abhängt, ob insgesamt ein bestimmter Frauenanteil erreicht werden kann.

Bei den Zielsetzungen für ihre Geschäftspolitik 2000 hat die Bundesanstalt für Arbeit die Doppelstrategie der beschäftigungspolitischen Leitlinien „Eigenständiges Aktionsfeld Verbesserung der Chancengleichheit“ plus „Gender Mainstreaming-Ansatz für alle Aktionsfelder“ übernommen und Leitwerte für die einzelnen Felder aufgestellt.

Auch bei der EU-Strukturförderung gehört die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Beruf zu den herausragenden Querschnittsaufgaben der EU-Strukturförderung für den Planungszeitraum 2000 - 2006.

Die Verankerung frauenspezifischer Regelungen erfolgt darüber hinaus auch programm-spezifisch in vielen wesentlichen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsprogrammen.

Zu erwähnen sind hier insbesondere die Richtlinien zur Durchführung der „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose 1999 - 2001“ sowie das „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“, in denen ausdrückliche frauenfördernde Regelungen enthalten sind.

In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) besteht die Möglichkeit, Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen von Frauen bevorzugt zu fördern.

Der Aspekt der Vereinbarkeit ist ein wichtiges Thema in dem von der Bundesregierung im Juni 1999 verabschiedeten Programm „Frau und Beruf“. Er spielt bei allen Diskussionen zur Arbeitszeitflexibilisierung und Teilzeitarbeit eine wesentliche Rolle. Dies gilt auch für die Beratungen im Rahmen des Bündnisses für Arbeit. Ein erster Erfolg war hier die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten in die Altersteilzeit, die besonders Frauen zugute kommt.

Besonders hinzuweisen ist auf die geplante Novellierung des Erziehungsurlaubs, der Gesetzesentwurf wurde jetzt vorgelegt mit dem Ziel einer größeren Flexibilisierung und dem Anspruch auf Teilzeitarbeit. Die Werbekampagne für ein neues Männerleitbild sowie der Bundeswettbewerb „Frauen- und familienfreundlicher Betrieb 2000“ sollen vor allem Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Die Diskussion um das Arbeitszeitgesetz, die Arbeitsumverteilung und flexible Arbeitszeiten verbunden mit der Diskussion um die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sind wichtige Themen, die durch das BMFSFJ in die entsprechenden Arbeitsgruppen eingebracht werden und somit in das Bündnis für Arbeit einfließen.

TOP 6.2

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Existenzgründung von Frauen

Bei künftigen Vorhaben im stat. Bereich wird das BMWi verstärkt auf geschlechtsspezifische Differenzierung achten.

Eine vom BMWi durchgeführte Untersuchung über generelle Hemmnisse bei Existenzgründungen und Übernahmen sagt aus, dass die Gründungen durch Frauen relativ stärker zugenommen haben. Gründungen von Frauen haben von 1988 – 1998 um 44 % zugenommen.

Ein Ergebnis dieser Untersuchung zeigt, dass eine spezifische Benachteiligung von Frauen durch Gesetze, Vorschriften oder Verfahren bei Gründungen formal ausgeschlossen ist.

Im Bereich der allgemeinen Förderprogramme begünstigt das DtA-Startgeldprogramm besonders Frauen – das belegen die Förderzahlen aus 1999:

Während die DtA im gesamten Förderbereich Existenz-/Unternehmensgründung (ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm, ERP- und DtA-Existenzgründungsprogramm, DtA-Startgeld-Programm etc.) 1999

eine Frauenquote von	24,6 %	(10.891 Frauen)
alte Länder	23,8 %	(9.009 Frauen)
neue Länder	29,0 %	(1.882 Frauen)
verzeichnete, betrug die Frauenquote im		
DtA-Startgeld-Programm	37,2 %	(1.571 Frauen)
alte Länder	36,3 %	(1.262 Frauen)
neue Länder	41,1 %	(309 Frauen).

Die Frauenquote – bezogen auf die Zahl der selbständigen Erwerbstätigen von 27,4 % (Mikrozensusdaten – Stand April 1998) – unterstreicht die außerordentliche Bedeutung des DtA-Startgeld-Programms für die Gründungsförderung von Frauen.

Das Förderprogramm hat die ursprünglichen Erwartungen deutlich übertroffen. Dennoch kann die Zahl der in 1999 geförderten Personen von 4.391 nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Banken sich insgesamt vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Kreditwirtschaft immer mehr aus der Finanzierung kleinerer Vorhaben zurückziehen. Das DtA-Startgeld-Programm kann insofern diesem Trend nur entgegenwirken, wobei der Rückgang bei der Inanspruchnahme kleinerer Kredite nicht vollends ausgeglichen werden kann. Dies wird auch daraus deutlich, dass angesichts eines durchschnittlichen Kreditvolumens im DtA-Startgeld-Programm von 30.989 EURO, d.h. von rd. 60.000,- DM, angenommen werden muss, dass die Hausbanken auch bei diesem Programm wirklich kleine Vorhaben unter 50.000,- DM nur ausnahmsweise weitergeleitet haben.

Es ist für die Förderung von Frauen von besonderer Bedeutung, dass Existenzgründer/-innen mit geringem Finanzierungsbedarf auch zukünftig der Zugang zu den Finanzmitteln ermöglicht wird.

Weiter sei auf die erfolgreiche Kooperation in der Gemeinschaftsinitiative Chance/Chance hingewiesen. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative ist auf Anregung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie mit Unterstützung der Spitzenverbände von Wirtschaft und Handwerk eine bundesweite Befragung über Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Förderung unternehmerischer Aktivitäten von Frauen in den Industrie- und Handels- sowie in den Handwerkskammern durchgeführt worden. Ziel dieser Analyse war es, einen möglichen Handlungsbedarf in Bezug auf die Ansprache und Beteiligung von Frauen durch die Kammern zu erkunden.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Kooperationspartner auf ein gemeinsames Positionspapier verständigt, nachdem die beteiligten Institutionen und Verbände als erste Konsequenz aus den Ergebnissen der Befragungen u.a. die Anlage und Auswertung geschlechtsspezifischer Daten anstreben.

TOP 7.1

Chancengleichheit in Kunst, Kultur und Kulturwirtschaft

Zur Darstellung der Repräsentanz von Frauen im Kultur- und Medienbetrieb werden durch EU und Bundesregierung Berichte und Auswertungen erstellt, die Aufschlüsse über Frauen in Berufen des Kunst-, Kultur- und Medienbereichs geben und Daten über Frauen, die eine Ausbildung in diesem Bereich absolvieren.

So wird im Rahmen des MaCh - gefördert durch die EU - kofinanziert durch das BMFSFJ - ein Projekt zur Lebenssituation von Frauen in künstlerischen Berufen und Berufen des Medienbereiches durchgeführt. Träger sind das Zentrum für Kulturforschung und Eric-Arts.

Das BMFSFJ fördert einen ergänzenden Bericht / eine ergänzende Auswertung hierzu, die im Frühsommer unter dem Thema „Frauen im Kultur- und Medienbetrieb III“ veröffentlicht werden soll. Sie wird vor allem Aufschlüsse von Frauen in Berufen des Kunst-, Kultur- und Medienbereiches geben und aktuelle und zuverlässige Daten über Frauen, die eine Ausbildung in diese Bereichen absolvieren, liefern.

Verbunden mit der Untersuchung, die im Rahmen des MaCh gefördert wird, ergibt sich hieraus ein sehr guter europäischer Überblick – mit einem Schwerpunkt in Deutschland – im Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen im Kultur- und Medienbetrieb.

Darüber hinaus wurde eine geschlechtsspezifische Sonderauswertung des „Handbuches der Kulturpreise“ in Auftrag gegeben. Diese wird für den Zeitraum 1995 – 2000 die Berücksichtigung von Frauen bei Preisvergaben und ihre Repräsentanz in Gremien des Kunstbereiches analysieren. Aus ihr wird auch hervorgehen, in welchem Umfang die Bemühungen – des Bundes und der Länder – um eine Förderung von Künstlerinnen erfolgreich sind. Diese Ergebnisse werden zur Verleihung des Gabriele Münter Preises im November 2000 vorliegen.

Das BMFSFJ wird außerdem gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt die Möglichkeit zur Erstellung einer geschlechterdifferenzierenden Studie und die Entwicklung von Controlling Instrumenten mit der Europäischen Kommission diskutieren und die GFMK über die Ergebnisse informieren.

TOP 7.3

Förderung von Wissenschaftlerinnen

Die BLK hat bereits Ende Oktober 1999 neue Folgeprogramme zum HSP III beschlossen. Das neue Programm Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre entspricht dem Anliegen der antragstellenden Länder. Es umfasst jährlich 60 Mio. DM und erhöht damit ab 2001 den Mittelansatz für gezielte Maßnahmen für Wissenschaftlerinnen gegenüber dem HSP III um 50 % jährlich.

Außerdem wurde beschlossen, in allen weiteren Folgeprogrammen zum HSP III bei den personenbezogenen Fördermaßnahmen einen Frauenanteil von 40 % zu sichern; zu wünschen wäre hier ein aktiver Einsatz der Länder, um die Sicherung des Frauenanteils zu erreichen.

Besondere Maßnahmen werden außerdem gemeinsam mit den Ländern im Rahmen des HSP III gefördert: z.B. Informatica Feminale / Sommeruniversität für Frauen in der Informatik, Modellstudiengänge, Informations- und Einstiegsmaßnahmen. Diese Aktivitäten werden auch im Rahmen des neuen Bund-Länderprogramms „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ ab 2001 mit einem jährlichen Volumen von ca. 6 Mio. DM verstärkt.

TOP 8.1

Förderung der Gesundheit von Frauen und Mädchen

Alle zum GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 eingehenden Stellungnahmen, besonders auch solche mit frauenpolitischem Anliegen, wurden vom BMG sorgfältig ausgewertet und ggf. in die weiteren Überlegungen einbezogen. Darüber hinaus wurden Vertreterinnen der Frauengesundheit, z.B. das Nat. Netzwerk Frauengesundheit und das Müttergenesungswerk im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 als Sachverständige vor dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages angehört.

In dem Gesundheitsreformgesetz 2000 wurde im SGBV § 20 der Prävention und Selbsthilfe ein größerer Stellenwert eingeräumt.

In § 20 Abs.1 macht der Gesetzgeber die Primärprävention als Sollvorschrift zu einer gesetzlichen Aufgabe der Krankenkassen mit stark verpflichtendem Charakter. Die Leistungen der Primärprävention sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen. Es ist anzunehmen, dass insbesondere Frauen von dieser Neuregelung profitieren, da bekannt ist, dass sie Präventionsangebote häufiger als Männer in Anspruch nehmen. Eine kontinuierliche Berichterstattung über die gesundheitliche Situation von Frauen ist als Grundlage für die Planung von notwendigen Maßnahmen im Bereich Frauengesundheit eine wichtige Voraussetzung.

Um diese zu initiieren und zu etablieren, hat das BMFSFJ 1996 die „Wissenschaftliche Untersuchung zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland“ in Auftrag gegeben. Das Manuskript des Abschlussberichtes liegt dem BMFSFJ jetzt vor. Eine Veröffentlichung in der Schriftenreihe des BMFSFJ ist für Ende 2000 geplant. Neben der Langfassung soll eine Kurzfassung für die breitere Öffentlichkeit erscheinen.

Das BMFSFJ plant im Februar 2001 die Durchführung eines Symposiums zur Vorstellung der Forschungsergebnisse mit dem Ziel, diese auch über die Grenzen des Kreises der unmittelbar Beteiligten nutzbar zu machen und die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ergebnisse auch unter dem Aspekt ihrer bundespolitischen Bedeutung bedarfsgerecht zu diskutieren und zu planen.

Eine Koalitionsarbeitsgruppe zum Thema „Frauengesundheit“ unter Beteiligung der betroffenen Ressorts BMG, BMBF und BMFSFJ ist eingerichtet worden und hat erstmals getagt. Von ihr sind weitere Impulse zur Etablierung einer frauengerechten Gesundheitsversorgung zu erwarten.

Es bedarf der Bündelung und Weiterentwicklung von Kompetenzen im Bereich Frauengesundheit, Vernetzung und Wissenstransfer durch Entwicklung einer koordinierten Gesamtstrategie (Gender Mainstreaming), um in der Gesundheitspolitik und -versorgung eine breite Diskussion um bessere -geschlechtsspezifische - Versorgungsmodelle anzustoßen und in der Folge zu etablieren.

Durch die finanzielle Hilfe des Bundes bei der Durchführung von Tagungen, Kongressen, Seminaren und Symposien zum Themenbereich Frauen und Gesundheit und Veröffentlichung von Veranstaltungsdokumentationen wird die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den verschiedenen Einrichtungen und Organisationen, die sich speziell der Frauengesundheit widmen, gefördert.

Gefördert wurden in diesem Zusammenhang im Jahr 1999 u.a.:

Tagung des Arbeitskreises Frauengesundheit inklusive Dokumentation
Tagung des Dachverbandes der Frauengesundheitszentren
Tagung des Frauentherapiezentrum Penthesilea

Mit diesen Maßnahmen werden durchweg Multiplikatorinnen erreicht, die das Vermittelte in ihrem Verband weiter einsetzen.

Die Förderung derartiger Veranstaltungen, die im Jahr 2000 in ähnlichem Umfang wie 1999 durchgeführt werden wird, hat sich somit als effektiver und kostengünstiger Weg erwiesen, (frauengesundheits)politische Fragen zu transportieren.

TOP 8.2

Frauenpolitische Gestaltung der Rentenreform

Die Beantwortung zu TOP 8.2. wird aufgrund der aktuellen Ereignisse nachgereicht.

TOP 8.5

Verbesserung der Leistung beim Ersatz des Lohnausfalls bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz wegen Erkrankung des Kindes

Das Kinderpflege-Krankengeld nach § 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) beträgt 70 v.H. des erzielten regelmäßigen Arbeitsentgelts und Arbeitseinkommens, soweit es der Beitragsberechnung unterliegt (Regelentgelt); es darf 90 v.H. des entsprechenden Nettoarbeitsentgelts jedoch nicht übersteigen.

Mit der durch das Beitragsentlastungsgesetz am 01.01.1997 in Kraft getretenen Verringerung des Krankengeldes von 80 v.H. auf 70 v.H. des Regelentgelts erfolgte eine sozialpolitisch vertretene Absenkung, die als eine maßvolle Abstufung zwischen Arbeitsentgelt und Entgeltersatzleistung gerechtfertigt ist.

Eine Änderung dieser Rechtslage nur für das Kinderkrankengeld kann schon deshalb nicht in Aussicht gestellt werden, weil es sich beim Kinderpflege-Krankengeld in erster Linie um eine familienpolitische Leistung handelt. Es wäre den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung nicht zu vermitteln, warum sie im Falle einer eigenen Erkrankung schlechter gestellt wären als bei der Erkrankung eines familienversicherten Kindes.

Bei einer Erhöhung des Krankengeldes insgesamt auf die frühere Höhe ergäben sich für die gesetzliche Krankenversicherung Mehrkosten von etwa ca. 20 Mio. DM.

TOP 8.7

Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung von Frauen durch soziale Absicherung der Pflegepersonen im Sinne des SGB VIII

Die Jugendministerkonferenz hat nach eingehenden Beratungen in 1998 eine gesetzliche Regelung über die Finanzierung von Beiträgen für die Altersversorgung von Pflegepersonen abgelehnt. In ihrem Beschluss hat diese Konferenz festgestellt, dass die Auswirkungen einer sozialen Absicherung von Pflegeeltern auf die öffentlichen Haushalte mangels statistischer Grundlagen und entsprechender Berechnungsparameter auch nicht annähernd abgeschätzt werden könnten. Eine gesetzliche Regelung der sozialen Absicherung von Pflegepersonen bringe deshalb nicht abschätzbare Unwägbarkeiten mit sich. Angesichts der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte erscheine deshalb eine gesetzliche Regelung der sozialen Absicherung von Pflegepersonen derzeit nicht möglich. Aufgrund des hohen Stellenwertes dieses Absicherungszieles müsse aber längerfristig eine gesetzliche Regelung angestrebt werden. Deshalb wurde die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden beauftragt, die weitere Entwicklung im Auge zu behalten und bei gegebenem Anlass wieder zu berichten.

Die kommunalen Spitzenverbände erkennen die Verantwortung der Kommunen für die soziale Absicherung von Pflegepersonen an. Sinnvoller ist es daher, diese an ihre Bereitschaft zu erinnern, in den zuständigen Gremien des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages nachhaltig darauf hinzuwirken, den Landkreisen und kreisfreien Städten zu empfehlen, auf freiwilliger Basis für eine soziale Absicherung von Pflegepersonen Sorge zu tragen.

Top 9.4

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - Sondergutachten zu den Einkommen von Frauen

Der Gesetzgeber hat den Sachverständigenrat (SVR) zur periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eingerichtet (§1 Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - SVRG). Die Sachverständigen besitzen explizit den Auftrag, in ihren Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darzustellen (§2 SVRG). Sie haben zu untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsgrad und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können.

Der SVR führt diese Untersuchung im Rahmen eines jährlichen Gutachtens durch. Hierbei wird aus sachlicher Sicht die ökonomische und soziale Situation der Frauen einbezogen (z.B. Erwerbstätigkeit und Struktur der Arbeitslosigkeit). Sondergutachten können aus dem Arbeitsauftrag abgeleitet von den SVR nur erstellt werden, wenn Entwicklungen erkennbar sind, die die gesamtwirtschaftlichen Ziele gefährden.

Die Bundesregierung hat im Programm „Frau und Beruf“ (S. 17) angekündigt, einen Bericht zur Lohngleichheit und zur ökonomischen Situation von Frauen vorzulegen. Grundlage des Berichts ist ein Beschluss des Deutschen Bundestages, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, im Jahr 2001 einen Bericht vorzulegen, der umfassende Aussagen über die Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland macht. Das BMFSFJ wird diesen Bericht von einem wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Institut erarbeiten lassen und hat dafür Projektmittel in Höhe von max. 600.000,-- DM eingeplant. Der Bericht wird so umfassend angelegt sein, dass weitere Untersuchungen der Bundesregierung zur Einkommenssituation von Frauen im Vergleich zu Männern zurzeit nicht angezeigt sind.

TOP 9.6

Beihilfefähigkeit der Kosten einer Haushaltshilfe bei Getrenntlebenden

Dieser TOP wurde an die Arbeitsgruppe soziale Sicherung verwiesen.

TOP 10.1

Nationale Berichterstattung und Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle zur Bekämpfung des Frauenhandels

Die Bundesregierung hat mit der Berufung der bundesweiten Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ eine Art nationaler Koordinierungsstelle zur Bekämpfung des Frauenhandels eingerichtet. Sie hält die Einrichtung einer weiteren Stelle derzeit nicht für erforderlich.

In der bundesweiten Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ wird ein gemeinsames Vorgehen staatlicher Stellen sowie von Nichtregierungsorganisationen national und international koordiniert, Problemstellungen analysiert, Lösungsmöglichkeiten diskutiert und sich gegenseitig informiert.

Nationale Berichte zum Thema Frauenhandel werden jährlich vom BKA erstellt und der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Bundesregierung hält die Bestellung eines speziellen nationalen Berichterstatters / einer nationalen Berichterstatterin derzeit nicht für erforderlich.

TOP 10.2

Gewinnabschöpfung bei Menschenhandel

Das Thema wurde mehrfach in der bundesweiten Arbeitsgruppe Frauenhandel bearbeitet und in die zuständigen Landesministerien getragen. Bisher konnte noch kein Erfolg verzeichnet werden.

Das BMFSFJ wird gemeinsam mit den NGO's weiter darauf dringen, dass die Gelder aus der Gewinnschöpfung den Opfern von Frauenhandel und den Fachberatungsstellen zugute kommen sollen.

Der Prüfauftrag an die Konferenz der Justizministerinnen und –minister kann nur unter dem Gesichtspunkt der Herbeiführung einer bundesweiten Regelung erfolgen.

Nach § 73 e Abs. 1 StGB i.V.m. § 60 StrafVollstrO geht das Eigentum an einem rechtskräftig für verfallen erklärten Gegenstand auf den Staat über, wenn dieser Gegenstand dem von der Verfallsanordnung Betroffenen zu diesem Zeitpunkt auch wirklich zustand. Entsprechendes regelt

§ 74 e Abs. 1 StGB für den Fall der rechtskräftigen Einziehung (z. B. hinsichtlich wertvoller, für die Durchführung der Straftat verwendeter Kraftfahrzeuge). „Staat“ ist hierbei grundsätzlich der Justizfiskus des Landes, dessen Gerichte im ersten Rechtszug entschieden haben.

Eine bundesgesetzliche Regelung, die die Länder verpflichten würde, einen Teil der auf sie übergegangenen Vermögensmassen für bestimmte Zwecke einzusetzen, wäre aus verfassungsrechtlichen Gründen unzulässig. Stehen die Einnahmen den Ländern zu, darf der Bund - hinsichtlich der Ausgabenseite - auf die Verwendung dieser Mittel grundsätzlich keinen Einfluss nehmen (Art. 109 Abs. 1 GG).

Damit liegt die Entscheidung über die Mittelverwendung bei den Ländern. Diese könnten im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen – vorbehaltlich des Haushaltsrechts – z. B. bei der Mittelvergabe für Strafverfolgungsbehörden entsprechende Prioritäten bei der Bekämpfung des Menschenhandels setzen oder freiwillig Haushaltsmittel gezielt für (staatliche) Leistungen für die Opfer von bestimmten Straftaten verwenden. Hierbei dürfte es ihnen auch freistehen, sich an dem rechnerischen Betrag der abgeschöpften Vermögenswerte zu orientieren.

TOP 11.1

Implementierung des Gender Mainstreaming-Ansatzes auf Bundesebene

In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 23. Juni 1999, in dem die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung benannt und die Förderung dieser Aufgabe unter dem Ansatz des Gender Mainstreaming beschlossen wurde, wurde in diesem Jahr unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Leitungsebene eingesetzt. Anhand konkreter Projekte sollen Kriterien entwickelt werden, mittels derer die Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen so betrieben werden kann, dass in jedem Politikbereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um effektiv auf das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken. Ziel ist die Implementierung des Gender Mainstreaming, was bedeutet, dass dieser Prozess Bestandteil des normalen Handlungsmusters aller Ressorts und Organisationen wird.

Die Arbeitsgruppe fand sich im Mai zu ihrer konstituierenden Sitzung unter Leitung des Staatssekretärs des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen.

TOP 11.2

Frauen in den obersten Gerichtshöfen des Bundes

Die Förderung der Wahl von Frauen zu Richterinnen an obersten Gerichtshöfen des Bundes ist ebenso wie die Förderung von Richterinnen an obersten Gerichtshöfen ein besonderes Anliegen der Bundesministerin der Justiz. Im Dezember des letzten Jahres hat sie deshalb die Mitglieder des Richterwahlausschusses gebeten, verstärkt Frauen zur Wahl zu Richterinnen am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof vorzuschlagen. Die Zahl der Frauen auf den Vorschlagslisten für die Richterwahl am 12.04.2000 hat sich gegenüber der letzten Richterwahl Mitte 1999 deutlich erhöht.

In der Richterwahl am 12. April 2000 wurden 5 Frauen gewählt, bei insgesamt 17 zu wählenden Richtern. Alle beim Bundesfinanzhof nachzubesetzenden Richterstellen werden mit Frauen besetzt. Des Weiteren wurden 2 Frauen zu Richterinnen am Bundesgerichtshof und 1 Frau zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht gewählt. Bereits in der vorletzten Richterwahl im Juli 1999 wurden 2 Frauen zu Richterinnen am Bundesgerichtshof gewählt und unmittelbar anschließend ernannt.

Besonders hervorzuheben ist auch, das Ende letzten Jahres mit Frau Dr. Ebling erstmals eine Frau zur Präsidentin des Bundesfinanzhofes ernannt wurde.

Die Förderung von Frauen an den obersten Gerichtshöfen des Bundes wird auch weiterhin von der Bundesministerin der Justiz mit Nachdruck betrieben und unterstützt werden. Hier sind aber auch im besonderem Maße die Landesjustizverwaltungen gefordert, im Rahmen einer gezielten Personalentwicklungspolitik Frauen in ihren Geschäftsbereichen zu fördern und zur Richterwahl vorzuschlagen.